



# Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail

Tel.: +43 3179 23300 | Fax: +43 3179 23300-30

E-Mail: [marktgemeinde.passail.at](mailto:marktgemeinde.passail.at) oder [www.passail.at](http://www.passail.at)

[www.passail.at](http://www.passail.at)

GZ: 131/9-138/2025

Passail, am 03.12.2025

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

**Neubau von 2 überdachten Stellflächen für 21 Wohnmobile, die Vergrößerung des Vordaches beim bestehenden Werkstattgebäude sowie die Änderung der Lage von 3 bereits genehmigten Flugdächern**

Mit der Eingabe vom 01.08.2025 haben Herr Harrer Robert u. Frau Harrer Birgit, beide wohnhaft in Auen 61, 8162 Passail um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf **dem Grundstück Nr.: 334/4, EZ: 248, KG: 68230 Kramersdorf** angesucht.

Die Verhandlung wird mit Ortsaugenschein für mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um anberaumt.

Verhandlungsleiter:  
Bausachverständiger:

**Donnerstag, den 18.12.2025  
8162 Passail, Auen 61  
ca. 14:00 Uhr**

**Patrick Rosenberger  
Ing. Michael Doppelhofer**

**Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, idgF.**

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Diese Vollmachten sind gleich bei Verhandlungsbeginn unaufgefordert dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neu- und Zubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister:  
Die Sachbearbeiterin:



Angeschlagen am: 03. Dez. 2025

Abgenommen am: